



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Wilhelmshaven
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven

Der Landrat

**Planung, Bauordnung und
Gebäudemanagement**

Beethovenstraße 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Heike Krpan
T (04461) 919 - 2027
F (04461) 919 - 8890
h.krpan@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

61-01/01 / 23.05.2025

Mein Zeichen

D3/61-Ne/kr

Datum

19.06.2025

Bauleitplanung der Stadt Wilhelmshaven

hier: Entwurf der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.11.2022 – Bürgerwindpark Klein Westerhausen –

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:

Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung:

Aus Sicht der Raumordnung wird auf folgende Planungsgrundlagen hingewiesen:

Das Landesraumordnungsprogramm wird derzeit fortgeschrieben. Die allgemeinen Planungsabsichten wurden August 2023 bekannt gemacht. Ein erster Entwurf wurde im April 2025 veröffentlicht.

Neben dem queren zahlreiche Trassenplanungen das Plangebiet:

- TenneT Balwin3 (NOR 9-2), LanWin4 (NOR 11-2)
- Südlich angrenzend Amprion Korridor B
- GTG (ehemals GWL)-Leitung der EWE als H2-Coastlink 3. Das Teilprojekt H2-Coastlink 3 besteht aus der Umstellung der 70 km langen Leitung von Sande nach Jemgum (ehemals GWL), der Umstellung des Netzkoppelpunkts Sande auf Wasserstoff, sowie dessen Anschluss an den H2ercules der Open Grid Europe.

Im Regionalplan des Landkreises Friesland (Regionales Raumordnungsprogramm 2020) sind folgende Ziele und Grundsätze der Raumplanung festgesetzt und zu beachten:

- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials
- Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (in textlicher Begründung enthalten)
- Vorranggebiet Trassenkorridor
- Vorranggebiet Rohrfernleitung Gas (2x)
- Vorranggebiet (Leitungs-)Korridor

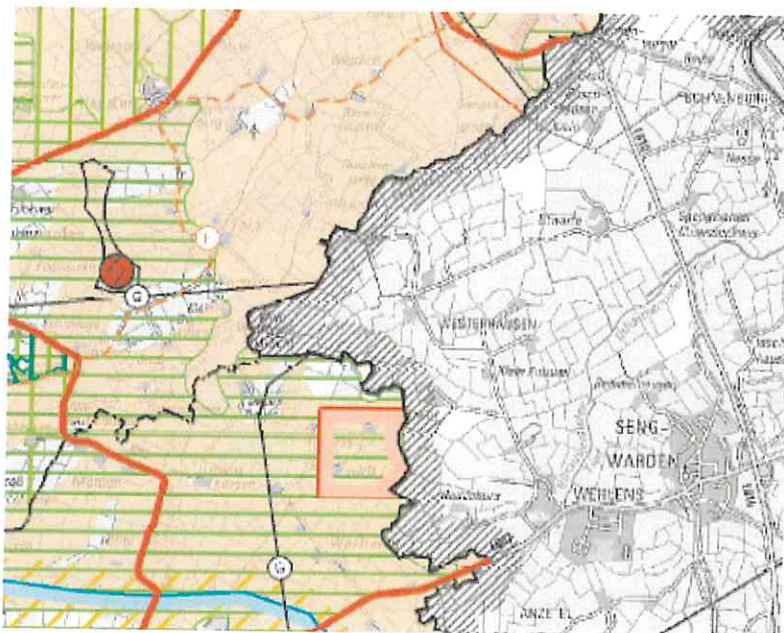


Abbildung 1: Ausschnitt RRÖP 2020, Landkreis Friesland

Fachbereich Umwelt – Naturschutz- und Waldbehörde:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken seitens der unteren Naturschutzbehörde.

Die potentiellen Sonderbauflächen mit einem angegebenen Betrachtungsraum von 3000 m liegen zum Teil in einem Bereich mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild (Landschaftsrahmenplan von 2017). Durch den geplanten Bau entstehen Beeinträchtigungen im Landschaftsbild gem. § 14 BNatSchG. Ebenfalls sind auch Teile der im Wirkungsbereich liegenden Flächen wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel. Für die Beeinträchtigung durch das Landschaftsbild wird eine Kompensation im nachfolgenden Genehmigungsverfahren erforderlich werden. Diese Kompensation ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Fachbereich Umwelt – Abfallbehörde:

Gegen das Vorhaben liegen grundsätzlich aus Sicht des Boden- und Immissionsschutzes keine Bedenken vor.

Hinweise:

- 1) Das Schallgutachten (Bericht-Nr. 180777/01) und das Schattengutachten (Bericht Nr. 180777/02) vom 13.11.2024 von der BBM Müller Industry Solutions GmbH, Fritz-Schupp-Straße 4, 45899 Gelsenkirchen, sind Bestandteil der Genehmigung und zu beachten. Bei Abweichung des festgelegten Anlagentyps und/oder Änderungen der Immissionsvorbelastungen durch die berücksichtigten Bestandsanlagen, sind neue Gutachten zu erstellen.
- 2) Zur Einhaltung der Orientierungswerte an den Immissionspunkten muss bei der geplanten WEA ein entsprechendes Schattenwurfmodul mit Abschaltautomatik installiert werden. Der Einbau und die Funktionsfähigkeit sind nach Beendigung des Probebetriebs nachzuweisen.

Fachbereich Straßenverkehr:

Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Klimaschutz und -anpassung:

Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:

Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauplanung:

Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauordnung:

Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Denkmalschutz:

Fachbereich Umwelt – Wasser- und Deichbehörde:

Es bestehen keine Bedenken.

Wir bitten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung um künftige Übersendung des Planungsbereichs und der anschließenden Beschlussfassung als XPlanGML (XPlanung-Austauschformat).

In Vertretung


Neuhaus